

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 29.05.2013

im Schulungsraum der Feuer- und Rettungswache

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Biernadzki	Parteilos	
Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis 90/Die	
Grünen		
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Lothar Hellwig	SPD	Vertreter für Ratsherrn Gordan Dudas MdL
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	Vertreter für Ratsfrau Christel Gabler
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Frau Karin Löhr	SPD	
Herr Dominik Petereit	FDP	bis 18:14 Uhr

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau Fraktionslos ab 17:22 Uhr

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Ismail Yaman Liste der SPD

Gast:

Herr Ralf Butschkat, Personalrat/Feuer- u. Rettungswache

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Frank Kusmirtz
Herr Dieter Rotter

Herr Martin Walter, Feuer- u. Rettungswache
Herr Josef Filippek, Personalrat
Herr Christian Hayer
Herr Torsten Hoffmann
Herr Lothar Matzner
Herr Wolfgang Schefe, Personalrat

Schriftführung:

Frau Dorothea Kaluza

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD
Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk	Fraktionslos
------------------	--------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Antrag der Ratsfraktion "Bündnis '90/DIE GRÜNEN" vom 14.03.2013 zum Thema "Kostenloses Parken schadstoffarmer PKW auf städtischen Parkflächen"

Herr Rotter führt zu dem von der Ratsfraktion „Bündnis ‚90/DIE GRÜNEN“ angefragten Thema des kostenlosen Parkens schadstoffarmer PKW auf städtischen Parkflächen aus, dass eine solche Regelung aus rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich sei. Das Vorgehen der Stadt Arnsberg in dieser Sache werde zur Zeit durch die Bezirksregierung Arnsberg geprüft. Sobald ein Ergebnis vorliege oder es neue Erkenntnisse hierzu gebe, werde der Ausschuss entsprechend informiert.

Ratsherr Bodenheimer zieht daraufhin den gestellten Antrag zurück.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

**3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 067/2013**

Vorsitzender Holzrichter erteilt zunächst Herrn Walter als Leiter der Feuer- und Rettungswache zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes das Wort.

Herr Walter erklärt, dass für einen Neubau der Feuerwache zuerst ein geeignetes Grundstück gefunden werden müsse. Da dieses Grundstück spezielle Anforderungen, wie z. B. entsprechende Ausfahrtmöglichkeiten etc. erfüllen müsse, sei kurzfristig nicht mit einem Neubau zu rechnen. Herr Filippek antwortet, der Personalrat stimme dem Ziel einer Verlagerung bzw. eines Neubaus der Feuer- und Rettungswache grundsätzlich zu, jedoch bestehe vor einer Umsetzung noch Diskussionsbedarf.

Zur Anzahl der Funktionen erläutert Herr Theissen, dass sowohl der Märkische Kreis als Aufsichtsbehörde als auch die Bezirksregierung Arnberg im Vorfeld bescheinigt hätten, dass die vorhandenen 9 Funktionen rechtmäßig und vollkommen ausreichend seien. Dies habe auch die Praxis des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2007 gezeigt. Ratsherr Biernadzki sieht die Zahl 9 als Untergrenze an. Die in der Stellungnahme des Personalrates genannten 10 Funktionen seien auf jeden Fall wünschenswert. Herr Theissen antwortet, dass der Personalausfallfaktor zur Zeit neu berechnet werde. Eine neue Funktion beinhalte jedoch nicht eine einzelne Planstelle mehr, sondern bedeute 5 Personen mehr. Die Hauptwache sei mit 9 hauptamtlichen Funktionen sowie für das 2. Schutzziel zusätzlichen 6 ehrenamtlichen ausreichend und voll besetzt. Eine 10. Funktion zur Aufstockung im Bereich der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmänner, wie vom Personalrat vorgeschlagen, sei nicht erforderlich.

Um 17.20 Uhr unterbricht Vorsitzender Holzrichter die Sitzung, um Herrn Ralf Butschkat als Mitglied der Feuer- und Rettungswache sowie stellvertretendes Mitglied des Personalrates Gelegenheit zur Äußerung zur Stellungnahme des Personalrates zu geben. Herr Butschkat erklärt, dass die Besetzung der 10. Funktion wichtig sei, da die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte von ihren jeweiligen Arbeitsplätzen nicht immer zeitnah am Einsatzort verfügbar seien. Dies sei eine der Ursachen des relativ schlechten Erreichungsgrades von 45 % im Bereich des Ehrenamtes. Vorsitzender Holzrichter führt die Sitzung um 17.21 Uhr weiter.

Auf Nachfrage erläutert Herr Theissen das Zustandekommen des Erreichungsgrades von 45 % im ehrenamtlichen Bereich. Herr Wakup ergänzt, dass der Erreichungsgrad der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte bei 80 % liege.

Vorsitzender Holzrichter fragt mit Verweis auf den von ihm vor der Sitzung verteilten Zeitungs-Artikel zum Thema Feuerwehr und Brandschutz, ob für die Feuerwehrkräfte die Ausübung von Betriebssport in Zusammenarbeit mit der restlichen Verwaltung ohne Schwierigkeiten möglich sei. Als Stichpunkt sei hier die Bereitstellung von städtischen Turnhallen bzw. freien Hallenzeiten genannt. Herr Walter erwidert, der Bedarf sei vorhanden, die Umsetzung jedoch aufgrund fehlender Raumkapazitäten schwierig. Herr Kuschmirtz erklärt, dass in den Schulturnhallen der Schulsport Vorrang habe, nachmittags bzw. abends würden diese zum größten Teil regelmäßig durch Vereine genutzt. Hier sei eine direkte Kontaktaufnahme der Feuerwehr mit dem zuständigen Fachdienst Schule und Sport erforderlich, um für alle Seiten passende Zeiten zu vereinbaren.

Zu den Ausführungen des Personalrates für den Bereich des Ehrenamtes führt Vorsitzender Holzrichter aus, dass er die Kritik des Personalrates zu diesem Punkt nicht teile. Er bittet um Auskunft, ob grundsätzlich bei externen Stellenausschreibungen der Stadt Lüdenscheid die Ausübung eines Ehrenamtes bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werde. Herr Theissen erklärt, dass dies derzeit nicht der Fall sei. Er sagt eine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit seitens der Verwaltung zu.

Der Ausschuss begrüßt die "Gedanken zum Fortbestand des Ehrenamts" auf Seite 84ff des Planentwurfs und bittet den Leiter der Feuerwehr, diese weiterzuverfolgen. Er möge dem Ausschuss dazu erneut Bericht erstatten, insbesondere wenn zusätzliche Haushaltsmittel benötigt würden, um z.B. wegen der Führerscheinförderung den Ansatz für Aus- und Fortbildung aufzustocken.

Die Ausschussmitglieder fassen nach Vorlage einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.
2. Der Erreichungsgrad von 80 % bleibt weiter gültig.
3. Die Funktionenstärke wird weiterhin auf 9 Funktionen festgelegt.
4. Die Hilfsfrist bleibt für das Schutzziel 1 bei 8 Minuten und für das Schutzziel 2 bei 13 Minuten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

4. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid**
Vorlage: 056/2013
-

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder nach Vorlage einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in der als Anlage beigefügten Form mit der Gemeinde Herscheid zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
-------------	----

Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

5. Berichtswesen **hier: Sachstandsbericht Knapper Schule/Theodor-Schulte-Platz**

Herr Badziura erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die weitere Planung zur Umgestaltung des Knapper Schulhofes und Theodor-Schulte-Platzes. Er geht hierbei ausführlich auf den als **Anlage** beigefügten Bauablauf sowie den vorgesehenen Zeitplan ein.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

Beschluss:

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Vorstellung der Warntafel für Fußgänger im Bereich der Bushaltestelle Sauerfeld

Herr Hayer erläutert die in der **Anlage** beigefügte Bekanntmachung und stellt zusammen mit Herrn Kornau als Vertreter der Verkehrswacht die neue Warntafel für die Fußgänger im Bereich der Bushaltestelle vor. Die Ausschussmitglieder bitten um eine bessere Lesbarkeit der Warntafel und erneute Vorstellung im Ausschuss.

6.1.2. Zuwendungsbescheide Städtebau 2013

Herr Matzner erläutert, dass im Rahmen der Denkfabrik für die restlichen 15 Teilprojekte im Rahmen der Städtebauförderung ein Zuwendungsantrag für die Förderperiode 2013 gestellt worden sei. Da in NRW in den letzten Jahren viele bewilligte Zuwendungen von den Kommunen nicht wie geplant abgerufen wurden, seien hohe Ausgabereste entstanden. Aufgrund dieser hohen Ausgabereste könne das Land NRW nicht alle in 2013 gestellten Zuwendungsanträge wie gewünscht bewilligen. Die Kommunen seien deshalb aufgefordert worden, die Auszahlungsplanung für die bereits bewilligten Maßnahmen zu überprüfen und falls erforderlich anzupassen sowie die gestellten Zuwendungsanträge auf die folgenden Jahre aufzuteilen. Dieser Aufforderung sei die Stadt Lüdenscheid nachgekommen.

Die Auszahlungsplanung sei dem aktuellen Zeitplan angepasst worden und der Zuwendungsantrag auf die Jahre 2013 und 2014 aufgeteilt. Die jetzt für 2013 beantragten Maßnahmen, unter anderem der Ausbau der Mathildenstraße, werde von der Bezirksregierung in Arnsberg mit höchster Priorität eingeplant. Eine Genehmigung der Zuwendungsanträge der Stadt Lüdenscheid für die Jahre 2013 und 2014 sei mündlich

avisiert. Allerdings müssten die entsprechenden Gremien auf Landesebene den Anträgen noch zustimmen. Mit deren Zustimmung sei Mitte Juli zu rechnen. Sollte die Zustimmung erwartungsgemäß erfolgen, sei im September mit den Bewilligungsbescheiden für die für 2013 beantragten Maßnahmen zu rechnen.

Da die Mathildenstraße eine wichtige Achse im Quartier darstelle und deren Ausbau nicht die übrigen Maßnahmen behindern dürfe, werde der Stadt Lüdenscheid die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen. Die Stellung dieses Antrages sei jedoch erst nach Genehmigung des Städtebauförderprogrammes 2013 durch die Gremien auf Landesebene möglich. Ein Baubeginn in der Mathildenstraße sei dann bereits im August 2013 möglich.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.1.3. Barrierefreie Zugänge für Gebäude in der Knapper Straße

Herr Hayer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation am Beispiel des Netto-Marktes in der Knapper Straße die in der **Anlage** beigefügte Bekanntmachung zur barrierefreien Zugangssituation für Gebäude in der Knapper Straße. Herr Bärwolf führt aus, dass es in der Knapper Straße derzeit fast keine Läden gebe, die barrierefrei erreichbar seien. Auf Nachfrage antwortet Herr Hayer, dass die Kosten für Umbaumaßnahmen wie z. B. Anhebung der Gehwegfläche durch den Investor zu tragen seien.

Die Ausschussmitglieder nehmend zustimmend Kenntnis.

6.1.4. Autofreies Volmetal am 23.06.2013

Herr Hayer erläutert im Einzelnen die geplanten verkehrslenkenden Maßnahmen für die Aktion „Autofreies Volmetal 2013“.

Die Veranstaltung beginnt am 23.06.2013 ab 11.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Volmestraße (B 54) wird von Meinerzhagen bis Schalksmühle (Wandsbeckplatz) auf einer Gesamtlänge von 21 km für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Entsprechende Hinweistafeln und Planskizzen werden vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Märkischen Kreis an den wichtigsten Knotenpunkten in Lüdenscheid aufgehängt, um auf die Sperrung der B 54 rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Die an den Wochenenden im Ortsteil Brügge direkt an der Straße parkenden PKW vieler Anwohner dürfen auch während der Veranstaltung dort stehen. Es bestehe aber ein absolutes Fahrverbot während der Veranstaltung. Hierzu wurden sämtliche Anwohner der B54 Anfang des Jahres vom Veranstalter, dem Märkischen Kreis, angeschrieben und auf das Fahrverbot hingewiesen. Dies werde einige Tage vor der Veranstaltung mittels einer Pressemitteilung noch einmal wiederholt, um die Anwohner an die Veranstaltung sowie das absolute Fahrverbot von 11.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr zu erinnern.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.1.5. Contracting - Sachstand Ausschreibung von Wärmelieferung

Herr Kuschmirtz informiert über die europaweite Ausschreibung der Erneuerung weiterer Heizungsanlagen im Wege des Contracting, worüber im Bau- und Verkehrsausschuss sowie im Rahmen der HSK-Beratungen bereits berichtet worden sei.

Bei der Ende März 2013 erfolgten europaweiten Ausschreibung für die Objekte Zeppelin-Gymnasium, Richard-Schirrmann-Realschule, Grundschule Gevelindorf, Grundschule Knapper Schule, Pestalozzi-Grundschule, Grundschule Tinsberg sowie der Turnhalle und Kerkshalle hätten 12 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert und 9 Firmen am 29.05.2013 im Submissionstermin Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote solle möglichst im nächsten Hauptausschuss am 24.06.2013 der Vergabebeschluss gefasst werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.1.6. Verlängerung Gas-Liefervertrag mit den Stadtwerken Lüdenscheid

Herr Kuschmirtz erläutert, dass der aktuelle Gasliefervertrag gemeinsam mit dem Märkischen Kreis in 2010 für die Jahre 2011 bis 2013 ausgeschrieben worden sei. Gewinner seien die Stadtwerke Lüdenscheid gewesen, die den Auftrag auch erhalten hätten. Der Vertrag sehe eine Verlängerung um ein Jahr vor, sofern er nicht zum 31.03.2013 gekündigt werde.

Eine Kündigung sei nicht ausgesprochen worden, da die Konditionen immer noch günstig seien und momentan eine erneute Ausschreibung mit dem Risiko deutlicher Preissteigerungen verbunden gewesen wäre. Der Märkische Kreis habe sich dieser Sichtweise angeschlossen.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.1.7. Energieberatung Stadtwerke Lüdenscheid

Herr Kuschmirtz erläutert den Hintergrund zur Energieberatung durch die Stadtwerke Lüdenscheid. Im Haushaltssicherungskonzept sei festgelegt, dass durch eine gezielte Energieberatung insbesondere an großen Gebäuden weiter Energiekosten gesenkt werden sollen. Da der Markt an privaten Anbietern solcher Dienstleistungen groß sei und um Erfahrungen für eine mögliche spätere öffentliche Ausschreibung solcher Beratungsleistungen zu sammeln, sei ein erster Auftrag in Form eines Pilotprojektes in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid an die Stadtwerke Lüdenscheid vergeben worden.

Gemeinsam mit der städtischen Zentralen Gebäudewirtschaft sollen folgende Objekte untersucht werden:

- Adolf-Reichwein-Gesamtschule
- Hauptschule Stadtpark
- Grundschule Bierbaum
- Obdachlosenunterkünfte, Leifringhauser Str. 1 – 5

Der Bau- und Verkehrsausschuss werde über das ermittelte Einsparpotential zu gegebener Zeit informiert.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

6.1.8. Reinigung - Information über aktuelle Rechtsprechung zur Sozialversicherungspflicht

Herr Kuschmirtz führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid in ihren bisherigen Reinigungsausschreibungen immer den Einsatz sozialversicherungspflichtigen Personals gefordert und den Einsatz geringfügig Beschäftigter nur im Ausnahmefall bei kleineren Objekten o. ä. zugelassen habe.

Nach einem aktuellen Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 17.01.2013 (VII –Verg 35/12) ist die Anforderung bzw. Vorgabe „nur sozialversicherungspflichtiges Personal einzusetzen“ vergaberechtswidrig. Zum einen sei dem Auftraggeber der Einsatz wechselnden Personals zumutbar, zum anderen verwies das Oberlandesgericht auf den hinreichenden sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz der geringfügig Beschäftigten, insbesondere im Hinblick auf den gesetzlich festgelegten tariflichen Mindestlohn.

In zukünftigen Ausschreibungen wird deshalb die bisherige Forderung nicht mehr aufgenommen werden können. Wie bisher müssen die Anbieter jedoch die Auskömmlichkeit der Preise und die Einhaltung des gesetzlich festgelegten tariflichen Mindestlohns nachweisen.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.1.9. Verkauf von Gebäuden - erste Zwischenbilanz 2013

Herr Kuschmirtz berichtet über die durch die Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Lüdenscheid in diesem Jahr verkauften Gebäude.

Ehem. Schule Augustental

Bei dem Erwerber handelt es sich um eine Privatperson, die schon Erfahrungen in der Sanierung eines alten Gebäudes habe. Das Grundstück wurde geteilt, so dass ein Teilgrundstück durch 80 vermarktet werden kann.

Dammstr. 54

Dieses Gebäude ist an die Lüdenscheider Wohnstätten AG zur Errichtung von Parkplätzen veräußert worden.

Liebigstr. 11

Das bis 2012 von der Fern-Universität genutzte Gebäude ist an einen privaten Investor veräußert worden, welcher dort eine Schönheitspraxis und private Wohnnutzung einrichten möchte.

Freiherr-vom-Stein-Str. 27

Ein Notartermin steht nächste Woche an. Der Investor wird dort eine Kindertagesstätte einrichten.

Folgende Verkäufe stehen zur Disposition:

Gartenstr. 52

Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Bisher konnte kein Interessent gefunden werden. Aufgrund guter Erfahrungen anderer Kommunen soll der Verkauf nun über ein Versteigerungsverfahren eines Auktionshauses versucht werden.

Opderbeckstr. 15

Das Gebäude wird bis zum 31.05.2013 vom Perthes-Werk genutzt.

Weitere Objekte sollen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ermittelt werden. Dabei werden auch die zu Wohnzwecken vermieteten Gebäude auf den Prüfstand gestellt. Grundsätzlich sei hierzu zu sagen, dass die Vermarktung von Sonderbauten oder Spezialgebäuden grundsätzlich problematisch ist. Für das demnächst frei werdende alte Feuerwehr-Gerätehaus in Brügge gibt es allerdings schon mehrere Interessenten. Eine Folgenutzung für die ehemalige Hermann-Gmeiner-Schule ist jedoch noch nicht gefunden worden. Die Vermietung der ehemaligen Hauptschule Wefelshohl an das Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft ist für beide Seiten ein Glücksfall, wobei auch hier jährlich die Vertragskündigung möglich ist. Das Gebäude Volmestr. 141 konnte bisher nicht vermarktet werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.1.10. Submission Rohbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Brügge

Herr Kuschmirtz berichtet, dass 8 Firmen im Submissionstermin Angebote abgegeben haben. Die Angebotsergebnisse liegen im Rahmen der bisherigen Planung. Eine genauere Auswertung erfolge derzeit.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.2. Beantwortung von Anfragen

6.2.1. Beantwortung der Anfrage des RH Wilde in der Sitzung vom 13.03.2013 zum Thema "Fugentiefen im Bereich der Pflasterung der Altstadt"

Da Ratsherr Wilde als Vertreter im Bau- und Verkehrsausschuss am 13.03.2013 teilgenommen hat und in der aktuellen Sitzung nicht anwesend ist, wird auf Vorschlag von Vorsitzendem Holzrichter die Beantwortung seiner Anfrage zum Thema „Fugentiefen im Bereich der Pflasterung der Altstadt“ als **Anlage** zum Protokoll genommen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

6.2.2. Beantwortung der Anfrage des RH Biernadzki in der Sitzung vom 13.03.2013 zum Thema "Mangelnde Ahndung von wiederholten Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung"

Ratsherr Biernadzki verzichtet auf das Verlesen der schriftlichen Beantwortung seiner Anfrage aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 13.03.2013 zum Thema „Mangelnde Ahndung von wiederholten Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung“, welche er vor Beginn der Sitzung erhalten hat. Er fragt, ob und wie häufig in der Vergangenheit (2011 und 2012) im Rahmen der Ermessensausübung durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes das Abschleppen von Autos veranlasst wurde. Herr Theissen weist darauf hin, dass das Rechtsstaatsprinzip des Artikel 20 Grundgesetz die Einhaltung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit beinhalte, welches bei jeder Maßnahme einer Verwaltungsbehörde beachtet werden müsse. So sei das Abschleppen eines Autos immer als „ultima ratio“, als letztes Mittel, einzusetzen, beispielsweise wenn ein Auto widerrechtlich auf einem ausgewiesenen Behindertenparkplatz parke oder eine Feuerwehrezufahrt zugestellt sei. Es sei immer der Einzelfall zu prüfen. Eine pauschale Anordnung des Abschleppens, auch für einen begrenzten Bereich, sei nicht zielführend. Es sei wahrscheinlich, dass die Stadt Lüdenscheid dann wegen der zu erwartenden Widersprüche zum Teil die Kosten des Abschleppens selbst tragen müsse. Man könne versuchsweise eine Art „Schwerpunktwoche“ der Kontrollen durchführen, andere Maßnahmen seien auch mit Blick auf die vorhandenen Personalkapazitäten jedoch nicht realisierbar. Die Zahlen der Abschleppvorgänge aus den Jahren 2011 und 2012 werden von der Verwaltung nachgeliefert.

Ratsherr Biernadzki stimmt dieser Vorgehensweise zu und bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage.

6.2.3. Beantwortung der Anfrage des RH Diller in der Sitzung vom 05.12.2012 zum Thema "Einrichtung einer Geschwindigkeitseinschränkung im Bereich des Kindergartens in der Kerksigstraße"

Vorsitzender Holzrichter führt aus, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Diller zum Thema „Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Kindergartens in der Kerksigstraße“ aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 05.12.2012 Herrn Diller zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter wird seitens Ratsherrn Diller kein weiterer Vortrag der Verwaltung gewünscht.

Ratsherr Diller bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

6.2.4. Beantwortung der Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Karin Löhr in der Sitzung vom 13.03.2013 zum Thema "Verbesserung der Sicherheit der Fußgängerquerung in der Altenaer Straße/Ecke Thünenstraße, im Kurvenbereich der Deutschen Bank"

Vorsitzender Holzrichter erklärt, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage von Frau Löhr zum Thema „Verbesserung der Sicherheit der Fußgängerquerung in der Altenaer Straße/Ecke Thünenstraße, im Kurvenbereich der Deutschen Bank“ aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 13.03.2013 dieser zu Beginn der Sitzung ausgehändigt

wurde. Auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter bedankt sich Frau Löhr für die Beantwortung und verzichtet auf Vortrag der Verwaltung.

6.3. Anfragen

6.3.1. Anfrage des RH Wakup zum Thema "Aktueller Sachstand am ehemaligen Standort der Firma Damrosch an der Bahnhofsallee"

Ratsherr Wakup fragt nach dem aktuellen Sachstand der Verhandlungen bezüglich des Gebäudes der ehemals an der Bahnhofsallee ansässigen Firma Damrosch. Nach Hinweis durch Vorsitzenden Holzrichter, dass eine gleichlautende Anfrage im letzten Hauptausschuss thematisiert worden sei, ergänzt Herr Bärwolf, dass die Verwaltung mit dem AAV, dem Altlastenbeseitigungsverband, in Verhandlungen stehe. Dies sowohl mit der gebotenen Dringlichkeit als auch im Hinblick auf die Übernahme eines Teiles der Abbruchkosten.

Ratsherr Wakup bedankt sich für die Beantwortung seiner Frage.

gez. Jens Holzrichter

Vorsitzender

gez. Kaluza

Schriftführerin